

Richtlinien zur Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Tittmoning

1. Arten der Ehrungen

Die Stadt Tittmoning ehrt Bürgerinnen und Bürger, die sich in einem Ehrenamt oder durch besondere Leistungen auszeichnen. Die Ehrung ist ein Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste. Dafür können folgende Bürgermedaillen vergeben werden:

- a) Bürgermedaille in Gold
- b) Bürgermedaille in Silber
- c) Bürgermedaille in Bronze

2. Medaille in Gold

- a) Ausführung in Feinsilber 999/1000, vergoldet mit 24 Karat, Durchmesser 34 mm, Gewicht ca. 20 Gramm, Materialstärke ca. 2,0 mm.
- b) Die Verleihung erfolgt an besonders verdiente Persönlichkeiten. Die Verdienste beziehen sich insbesondere auf öffentliche Ehrenämter, langjähriges Engagement als Erster Vorsitzender eines Vereins sowie herausragende Leistungen im kulturellen, im sozialen und im sportlichen Bereich. Bei Vorstandsaufgaben werden mindestens 25 Jahre zu Grunde gelegt. Bei 1. Kommandanten der Feuerwehren werden 3 Perioden zu Grunde gelegt.
- c) Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Stadtrats (oder durch den Haupt- und Finanzausschuss). Sie erfolgt in einem angemessenen Rahmen wie einer Stadtratssitzung, einem offiziellem Empfang aus Anlass der Verleihung oder einem Ehrenamtsempfang, bei dem mehrere Ehrungen vorgenommen werden.

3. Medaille in Silber

- a) Ausführung in schwerem Feinsilber 999, Durchmesser 34 mm, Gewicht ca. 20 Gramm, Materialstärke ca. 2,0 mm.
- b) Die Verleihung erfolgt an Persönlichkeiten, die sich durch langjähriges Engagement in sozialen, kulturellen, sportlichen oder sonstigen Bereichen

ehrenamtlich auszeichnen. Die Ehrung können Vorstandsmitglieder erhalten, wenn sie die Vorstandsaufgabe mindestens 15 Jahre ausüben.

- c) Die Verleihung erfolgt durch den Ersten Bürgermeister im Rahmen eines offiziellen Empfangs oder bei einer Mitgliederversammlung des Vereins, dessen Vorstand die bzw. der zu Ehrende angehört.

4. Medaille in Bronze

- a) Prägebronze, Farbe goldfarbig, Durchmesser 34 mm, Gewicht ca. 15 Gramm, Materialstärke ca. 2,2 mm.
- b) Die Verleihung erfolgt an Personen die sich in sozialen, kulturellen und sportlichen Bereichen oder in der Jugendarbeit durch besonderes Engagement ausgezeichnet haben.
- c) Die Verleihung erfolgt durch den Ersten Bürgermeister.

5. Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht haben die örtlichen Vereine und Verbände, der Stadtrat, die Fraktionen und der Erste Bürgermeister. Beim Vorschlag können auch mehrere Vereinsämter berücksichtigt werden.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.05.2010 in Kraft.

Tittmoning, 08.10.2015



Konrad Schupfner
1. Bürgermeister